

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

in Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
für den Berichtszeitraum 1. Januar 2024 bis 31. März 2024

Vanderlande Industries GmbH & Co. KG

INHALT

- 1. EINLEITUNG..... 3
- 2. KONTEXT DER BERICHTERSTELLUNG 3
- 3. NACHHALTIGE PRAKTIKEN: ENGAGEMENT FÜR MENSCHENRECHTE UND MANAGEMENT VON UMWELTRISIKEN 4
- 4. STRATEGIE & VERANKERUNG 4
- 5. RISIKOANALYSE 5
 - 5.1 Rahmen für die Risikoanalyse 5
 - 5.2 Regelmäßige Risikoanalyse 5
 - 5.3 Ad-hoc-Risikoanalyse..... 6
- 6. VORBEUGENDE MAßNAHMEN 7
 - 6.1 Eigener Geschäftsbereich..... 7
 - 6.2 Lieferketten..... 8
- 7. IDENTIFIZIERUNG VON VERSTÖßEN UND ABHILFEMAßNAHMEN 9
- 8. RECHTSBEHELFSVERFAHREN: BESCHWERDEVERFAHREN & BESCHWERDEMECHANISMEN 10
- 9. DOKUMENTATION & BERICHTERSTATTUNG..... 11
- 10. GENEHMIGUNG UND ANNAHME 11

1. Einleitung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten in Deutschland, einschließlich verbundener Unternehmen, in Kraft getreten. Das LkSG beschreibt die Verantwortung der Unternehmen innerhalb des rechtlichen Rahmens und betont die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in der gesamten globalen Lieferkette. Da **Vanderlande Industries GmbH & Co. KG** mehr als 1.000 Mitarbeiter beschäftigt, fällt die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Geltungsbereich des LkSG.

Diese Erklärung, die in Übereinstimmung mit dem LkSG erstellt und veröffentlicht wird, stellt die Grundsatzklärung der Vanderlande Industries Holding B.V. für ihre Tochtergesellschaft Vanderlande Industries GmbH & Co. KG ("**Vanderlande**" oder die "**Gesellschaft**" oder "**unser**" oder "**wir**") dar und gilt für das kalendarische Geschäftsquartal vom 1. Januar 2024 bis 31. März 2024 (der "**Berichtszeitraum**"), da die Geschäftsjahre von Vanderlande Industries den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März umfassen. Vanderlande Industries Holding B.V. ("**VANDERLANDE Industries Holding B.V.**") befindet sich im Besitz und unter der Kontrolle der Toyota Industries Corporation. Dies ist der erste Bericht, den die Gesellschaft zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstellt hat.

2. Kontext der Berichterstellung

Vanderlande Industries GmbH & Co. KG. erfüllt die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Dieses Gesetz schreibt die Veröffentlichung einer Grundsatzklärung vor. Unsere Grundsatzklärung beschreibt unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Risiken, die in unserer Lieferkette sowie in unserem eigenen Geschäftsbereich auftreten können.

3. Nachhaltige Praktiken: Engagement für Menschenrechte und Management von Umweltrisiken

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur eine grundlegende Unternehmensverantwortung ist, sondern auch ein Leitprinzip, das alle Facetten unserer Geschäftstätigkeit durchdringt. Da wir weltweit tätig sind, legen wir größten Wert auf die Wahrung der Menschenrechte. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf unsere geschätzten Geschäftspartner, von denen wir erwarten, dass sie diesen ethischen Imperativ teilen.

Nachhaltigkeit ist eine unserer drei wichtigsten strategischen Säulen. In diesem Rahmen legen wir Wert auf gute Geschäftspraktiken (Good Business), was unser Engagement für die Einhaltung von Vorschriften darstellt. Im Laufe seiner Geschichte hat Vanderlande soziale Verantwortung durch seine Geschäftstätigkeit konsequent gefördert. Wir wirtschaften ethisch und nachhaltig und halten uns an die [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) sowie an die [OECD-Leitsätze für multinationale Gesellschaften](#). Unsere Unternehmenskultur basiert darauf, Entscheidungen zu treffen, die mit unserer [Richtlinie für gute Geschäftspraktiken](#) (Good Business Policy) und unseren ethischen Standards übereinstimmen, die integrale Bestandteile unserer Identität darstellen.

Für die Verankerung der Menschenrechte sorgen unterschiedliche Richtlinien und Standards: [Supplier Code of Conduct](#), Business Partner Review Policy (internes Dokument), Human Rights Policy (internes Dokument) und unser [Nachhaltigkeitsbericht](#). Mehrere Due-Diligence-Prozesse unterstützen diese Richtlinien und Standards, darunter Lieferantenmanagementprogramme und Beschwerde- und Abhilfemechanismen wie unsere [Speak Up Line](#).

4. Strategie & Verankerung

Bei Vanderlande legen wir großen Wert darauf, Menschenrechtsaspekte in jeden Aspekt unserer Geschäftstätigkeit einzubetten. Unsere Richtlinien, unser Governance-Rahmen und unsere Entscheidungsprozesse spiegeln dieses Engagement wider. Wir sind uns bewusst, dass ein effektives Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -chancen (ESG) nicht nur eine Verantwortung, sondern auch ein strategischer Imperativ für unseren langfristigen Erfolg ist.

Um unsere Ziele zu erreichen, verfolgen und bewerten wir potenzielle Risiken, die unser Betriebsumfeld prägen. Unsere Strategien konzentrieren sich auf die Leistungssteigerung bei verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen. Die Hauptaufsicht liegt bei unserem Vorstand und unserem Risikoausschuss, die unseren ESG-Plan, unsere Praktiken sowie die damit verbundenen Richtlinien und Offenlegungen sorgfältig überwachen. Darüber hinaus spielen unser Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss eine wesentliche Rolle bei der Überwachung spezifischer ESG-bezogener Angelegenheiten und Offenlegungen.

Unsere Rechts- und Compliance-Abteilung bietet umfassende Unterstützung für Geschäftsabläufe in verschiedenen Bereichen, einschließlich Menschenrechten und Umweltrisikomanagement. Zu unserem

Team gehört ein engagierter Sourcing Risk Manager, der für das Management von Drittparteienrisiken in unseren weltweiten Lieferketten verantwortlich ist. Unsere Beschaffungsmanager und Projekteinkäufer wenden die von der Rechts- und Compliance-Abteilung festgelegten Kontrollen sorgfältig an. Darüber hinaus führt unsere Qualitätsabteilung im Bereich Supply Chain gründliche Lieferantenaudits durch. Die interne Revisionsabteilung von Vanderlande beaufsichtigt Audits bei Drittparteien.

5. Risikoanalyse

5.1 Rahmen für die Risikoanalyse

Wir haben ein Risikomanagementsystem nach § 4 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz implementiert. Dieses System wurde entwickelt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verstöße zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und/oder zu beseitigen. Wir verwenden einen risikobasierten Ansatz, um die potenziellen Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren. Unser Risikomanagementsystem ist darauf ausgelegt, Risiken zu verwalten, die in der gesamten Lieferkette sowie in unseren eigenen Geschäftsbereichen auftreten können. Diese Risikoanalyse wird im Einklang mit dem LkSG-Prozess erstellt und deckt Risiken ab, die sich letztendlich auf Menschenrechte und die Umwelt auswirken können. In Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen aus dem LkSG integrieren wir Folgendes in den Rahmen des Risikomanagements:

- Jährliche und Ad-hoc-Risikobewertung für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten und indirekten Lieferanten;
- Festlegung von Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen;
- Internes Beschwerdeverfahren zur Meldung von Menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich und unseren Lieferketten;
- Interne Überwachung;
- Compliance-Dokumentation.

Gemäß § 5 Abs. 4 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz führen wir eine jährliche Risikoanalyse, ergänzt durch Ad-hoc-Bewertungen, mit dedizierten Ressourcen durch. Diese strenge Risikoanalyse ermöglicht es uns, Menschenrechts- und Umweltrisiken innerhalb unserer Geschäftstätigkeit und Lieferketten umfassend zu bewerten. Die Ergebnisse dieser jährlichen Überprüfung fließen in unsere Entscheidungsprozesse ein und bestimmen die Art und Weise, wie wir mit unseren geschätzten Lieferanten umgehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

5.2 Regelmäßige Risikoanalyse

Wir analysieren unser eigenes Geschäft und leiten Drittparteien nach geografischen Risiken und Branchen- sowie Sektorenrisiken auf der Basis externer und interner Daten an. Wir bewerten alle Lieferanten und Kunden, um die Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen sicherzustellen. Hierzu verwenden wir FircoSoft Compliance Link, ein Tool, das von der LexisNexis Risk Group, einem Geschäftsbereich der RELX-Gruppe, bereitgestellt wird. Die Firco Global Watchlist umfasst politisch

exponierte Personen und Durchsetzungsprofile von über 1.000 Strafverfolgungsbehörden und 35.000 Medienquellen. Dieses umfassende System stellt Informationen über Sanktionen und Bußgelder im Zusammenhang mit Menschenrechts-, Sicherheits- und Umweltverletzungen bereit.

Die primären Regulierungslisten innerhalb der Firco Global Watchlist stammen von mehr als 45 Aufsichtsbehörden und werden aus verifizierten internationalen Quellen zusammengestellt. Zusätzlich zu den Kerndaten nutzen sie ergänzende Informationen wie Eigentumsangaben, SWIFT/BIC-Routing-Codes, Standortdaten und Schiffsinformationen. Dieser ganzheitliche Ansatz verbessert unsere Gegenkontrollen und ermöglicht es uns, sanktionierte Gesellschaften zu identifizieren, die nicht explizit in staatlichen Registern wie OFAC und EU aufgeführt sind.

Die Ergebnisse weisen Vanderlande den Weg bei der Entwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

5.3 Ad-hoc-Risikoanalyse

Für Ad-hoc-Risikoanalysen verwenden wir den gleichen Ansatz wie für regelmäßig durchgeführte Risikoanalysen, einschließlich einer konkreten Risikobewertung. Ad-hoc-Risikoanalysen können sich aus internen Entscheidungen ergeben, z. B. in Bezug auf wichtige Investitionen, das Onboarding neuer Lieferanten und/oder Kunden, die Akquisition eines neuen Beschaffungslandes oder aufgrund externer Ereignisse, z.B. Konflikte oder Naturkatastrophen in Ländern, in denen Vanderlande tätig ist.

Bei mittelbaren Zulieferern wird eine Risikoanalyse durchgeführt, wenn Vanderlande faktenbasierte konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Möglichkeit von Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Vorschriften besteht. Konkrete Anhaltspunkte sind nicht bloße Meinungen oder Gerüchte; vielmehr muss ein überprüfbarer Kern von Fakten vorliegen. Dieses Wissen kann beispielsweise aus einem Beschwerdekanal, Medienberichten oder Berichten von Nichtregierungsorganisationen stammen.

Darüber hinaus führen wir Vor-Ort-Audits bei ausgewählten Lieferanten durch, einschließlich der Überprüfung ihrer Menschenrechtsstandards und Lieferkettenpraktiken. Ein effektives Risikomanagement ermöglicht es, uns umfassender und früher mit der Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem operativen Geschäft zu beschäftigen.

Es ist unsere Verpflichtung, diesen Risikobewertungsprozess laufend zu überprüfen, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln, um die Wirksamkeit unseres Risikomanagementrahmens zu verbessern.

6. Vorbeugende Maßnahmen

Es ist unsere Überzeugung, dass die Achtung von Menschenrechten und das Bewusstsein für umweltbezogene Risiken nicht nur eine grundlegende unternehmerische Verantwortung darstellen, sondern auch als Leitprinzipie gelten, die alle Facetten unserer Geschäftstätigkeit durchdringen. Da Vanderlande weltweit tätig ist, legen wir größten Wert auf die Wahrung von Menschenrechten und Berücksichtigung umweltbezogener Risiken. Dieses Engagement erstreckt sich auch auf unsere geschätzten Geschäftspartner, von denen wir erwarten, dass sie diesen ethischen Imperativ teilen.

Wir haben eine Reihe von Präventionsmaßnahmen entwickelt, die unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten betreffen, um nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden. Wir überprüfen und aktualisieren diese Maßnahmen kontinuierlich (jährlich und anlassbezogen).

6.1 Eigener Geschäftsbereich

Mitarbeiter – Wir haben eine [Richtlinie für gute Geschäftspraktiken/Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#) festgelegt, um angemessene Strategien und Praktiken innerhalb unserer Belegschaft umzusetzen, einschließlich spezifischer menschenrechtlicher und umweltbezogener Richtlinien, deren Einhaltung wir von unseren Mitarbeitern erwarten.

Unsere Mitarbeiter absolvieren außerdem jedes Jahr ein Good-Business-Online-Training zu verschiedenen Ethik- und Compliance-Themen von ca. 30 bis 60 Minuten Dauer und weisen das Verständnis der Inhalte durch die Beantwortung von Testfragen nach. Unsere Good Business Practices-Richtlinie umfasst Grundprinzipien guten Verhaltens, die auf den Kernwerten unserer Gesellschaft basieren. Die Schulungen werden in verschiedenen Landessprachen angeboten. Schwerpunkte der letztjährigen Schulung waren die Themen Nachhaltigkeit, gute Geschäftspraktiken und Korruptionsprävention. Neue Mitarbeiter müssen im Rahmen des Onboarding-Prozesses einen Einführungskurs "Good Business" absolvieren. Im Rahmen dieser Schulungen informieren wir auch über die Anwendung und Erreichbarkeit der bei Vanderlande verfügbaren Kommunikationskanäle zur Meldung bedenklicher Sachverhalte.

Ein jährlicher Auffrischkurs zu den wichtigsten Regeln und Vorschriften im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz (Safety Briefing/ Life Saving Rules) ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Weiterbildungen werden fallweise ausgerollt. In der Vergangenheit wurden auf diesem Wege Themen wie interkulturelle Sensibilisierung, Hochleistungskultur, Verhaltensweisen und Denkweisen, globale Verhaltenskodexe, Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft, globale Geschäftsethik, globale Cybersicherheitsgrundsätze, Datenschutzvorschriften, akkurate Buchführung und Aufzeichnungen, Informationssicherheit und mehr vermittelt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Artikel, die Aspekte dieser Themen berühren, in unserem globalen Intranet veröffentlicht und so ins Bewusstsein unserer Mitarbeiter gebracht. Im Rahmen der jährlichen anonymen Zufriedenheitsumfrage kann jeder Mitarbeiter die Gesellschaft, ihre strategische Ausrichtung, Führung, Verhalten von Vorgesetzten und andere Aspekte des Arbeitsumfelds bewerten, Missstände aufzeigen und konstruktive Verbesserungsvorschläge einbringen. Der Vorstand steht zu seiner fortlaufenden Verpflichtung, aus den Ergebnissen der Befragungen konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Alle zwei Jahre wird eine Compliance-Risikobewertung an eine zufällige Auswahl von 10 % der Belegschaft verteilt. Abhängig von den Ergebnissen werden bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen im Risikoausschuss diskutiert, bevor sie intern eingeführt werden. Auf diesem Wege pflegen wir unsere Kultur der guten Geschäftspraktiken kontinuierlich.

Beschaffung – Wir haben spezielle Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken implementiert, die identifizierte Risiken von Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen zum Vorteil derjenigen verhindern oder minimieren, die unter die geltenden Sorgfaltspflichten, z.B. gemäß LkSG, in den Lieferketten fallen.

6.2 Lieferketten

Lieferanten – Wir bevorzugen Lieferanten, deren Richtlinien und Praktiken mit denen von Vanderlande übereinstimmen, sowie Lieferanten, die geeignete Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umweltvorschriften ergreifen. Wir führen jährliche Überprüfungen bei ausgewählten Lieferanten unserer Lieferketten durch, um die Wirksamkeit der von diesen Lieferanten ergriffenen Maßnahmen detailliert zu bewerten.

Wir haben ein Programm eingeführt, das alle unsere strategisch wichtigen und bevorzugten Lieferanten auf die Einhaltung unseres [Verhaltenskodexes für Lieferanten](#) (Supplier Code of Conduct) verpflichten soll. Dieser Kodex legt unsere allgemeinen Erwartungen und Anforderungen an unsere Lieferanten fest. Wir verlangen von allen neuen Lieferanten, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zu befolgen oder ihren eigenen Verhaltenskodex zur Überprüfung und Genehmigung vorlegen. Wir können es ablehnen, in Zukunft bei einem Lieferanten einzukaufen, der sich nicht nach dem Vanderlande-Verhaltenskodex für Lieferanten zertifiziert oder keine akzeptable Version seines eigenen Verhaltenskodexes vorlegt.

7. Identifizierung von Verstößen und Abhilfemaßnahmen

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschutzvorschriften. Wenn wir Verstöße feststellen oder Kenntnis über nachweisbare Verstöße erlangen, leiten wir eine zeitnahe Untersuchung und gründliche Analyse zur Ermittlung der Ursachen ein. Dazu gehört die Untersuchung interner Prozesse, Verfahren und Governance-Strukturen, um verbesserungsbedürftige Bereiche zu lokalisieren. Wir verpflichten uns, die Verstöße auf der Grundlage interner Richtlinien umgehend zu unterbinden oder zu begrenzen. Gegebenenfalls werden wir fachkundigen Rat einholen und mit Dritten, die an Vorfällen beteiligt sind, zusammenarbeiten, um geeignete Maßnahmen festzulegen. Wir kommunizieren mit Stakeholdern, einschließlich Mitarbeitern, Kunden, Investoren und der Öffentlichkeit, über den Sanierungsprozess und die Schritte, die unternommen werden, um die Probleme bedarfsweise zu adressieren. Je nach Verstoß kann eine Konsultation mit betroffenen Dritten wie Nichtregierungsorganisationen (NGO) und anderen Gruppen stattfinden. Transparenz ist hierbei unerlässlich, um Vertrauen und Zuversicht wiederherzustellen.

Bei Verstößen innerhalb des Geschäftsbereichs unmittelbarer Lieferanten stellen wir sicher, dass rechtzeitig ein Korrekturmaßnahmenplan erstellt wird, und wir überwachen dessen nachhaltige Umsetzung, sofern die Geschäftsbeziehung fortgesetzt werden soll. Kann die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Verpflichtung bei einem direkten Lieferanten in absehbarer Zeit nicht beendet werden, so sind Maßnahmen implementiert, die eine unverzügliche Minimierung von Verstößen sicherstellen. Bei begründeter Kenntnis einer Verletzung durch mittelbare Lieferanten erstellen wir ein Konzept zur Vermeidung, Beendigung oder Minimierung von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen und sorgen für dessen Umsetzung. Sobald wir den Korrekturmaßnahmenplan implementiert und die Probleme behoben haben, dokumentieren wir den gesamten Sanierungsprozess und seine Ergebnisse. Diese Dokumentation dient als Nachweis unserer Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften und kann bei behördlichen Inspektionen oder Gerichtsverfahren zum Nachweis der Einhaltung verwendet werden.

Gemäß unserer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen beurteilen wir alle Risiken als gleichwertig und haben daher keine spezifischen Risiken priorisiert. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist essenziell, und alle sind gleichermaßen wichtig. Bei wiederholten Verstößen in bestimmten Bereichen können wir diese Themen als priorisierte Risiken bestimmen.

Die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen wird einmal jährlich oder anlassbezogen überprüft. Im Jahr 2024 führte unsere Organisation eine erste Bewertung in unserem gesamten Geschäftsbereich sowie bei unseren direkten und indirekten Lieferanten durch. Wir freuen uns, feststellen zu können, dass in diesem Zeitraum keine Verstöße identifiziert wurden.

8. Rechtsbehelfsverfahren: Beschwerdeverfahren & Beschwerde-mechanismen

Als Organisation, die sich zutiefst ihrer Verantwortung und Integrität verpflichtet fühlt, halten wir bei all unseren geschäftlichen Aktivitäten die höchsten ethischen Standards ein. Unsere Richtlinie für gute Geschäftspraktiken ([Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#)) verkörpert die ONE-Company-Philosophie von Vanderlande und ist richtungsweisend für unser Handeln und unsere Entscheidungen. Durch EINE (vereinheitlichte) Arbeitsmethodik befähigen wir unsere Mitarbeiter, fundierte Entscheidungen auf der Grundlage unserer etablierten Richtlinien, Verfahren und Leitlinien zu treffen. Um diesen Prozess zu erleichtern, stellen wir mehrere Kommunikationskanäle für die Meldung potenzieller Verstöße zur Verfügung:

- Mitarbeiter können sich direkt an Kollegen wenden, darunter Vorgesetzte, Personalvertreter, Rechtsabteilung, Mitarbeiter der internen Revision und das Management der nächsten Ebene. Bei Vanderlande pflegen wir ein Umfeld, in dem eine offene und ehrliche Kommunikation nicht nur gefördert, sondern auch erwartet wird. Wir möchten, dass sich jeder Mitarbeiter sicher fühlt, wenn er sich mit der Vermutung von Verstößen gegen Richtlinien oder Standards an seinen Vorgesetzten oder sein Management wendet.
- Unser engagierter Ethik- und Compliance-Beauftragter (mit Sitz in der Rechts- und Risikoabteilung) ist per E-Mail oder Telefon erreichbar und kümmert sich sowohl um Mitarbeiter als auch Lieferanten an allen wichtigen Standorten.
- Darüber hinaus ist unsere globale SpeakUp-Hotline (EthicsPoint) – kostenlos und vertraulich – an allen Tagen rund um die Uhr besetzt, so dass Mitarbeiter und Dritte ihre Bedenken jederzeit telefonisch oder online melden können. Alle werden ermutigt, Meldungen im Zusammenhang mit Verstößen einzureichen, die in unserer Richtlinie für gute Geschäftspraktiken ([Employee Code of Conduct](#)) und dem Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) beschrieben sind.

Unser Good Business-Programm fördert und erleichtert die Meldung bekannter und potenzieller Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Risiken, die innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und innerhalb der Lieferketten von Vanderlande auftreten, durch ein spezielles Beschwerdeverfahren. Sie ermöglicht es auch, Risiken für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen von menschen- oder umweltbezogenen Verpflichtungen zu melden, die aufgrund wirtschaftlichen Handelns eines mittelbaren Lieferanten entstanden sind. Nach dem Empfang von Meldungen, die über die genannten Kanäle übermittelt wurden, bestätigen wir den Eingang und den Sachverhalt, holen bei Bedarf zusätzliche Informationen ein und führen unsere eigene Risikoanalyse durch. Die Wirksamkeit dieses Beschwerdeverfahrens wird derzeit jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Betroffene können sich über unseren [ausgewiesenen Kanal](#) in Form einer Speak-Up Line melden. "Speak Up" kann von allen Mitarbeitern und Führungskräften sowie Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern genutzt werden. Unsere Speak-Up-Line ist ein unternehmensweites, transparentes und barrierefreies Tool. Alle in einem Bericht gelieferten Daten werden auf sicheren Servern gespeichert. Die

SpeakUp-Line und die EthicsPoint-Website gewährleisten eine vertrauliche Behandlung und sind einfach zu bedienen. Alle gemeldeten Inhalte werden ausschließlich für Vanderlande bearbeitet. Das SpeakUp-System (EthicsPoint) wird von dem Drittanbieter Navex gehostet und verwaltet. Wer lieber eine Frage stellen, ein Anliegen äußern oder eine Meldung über das Internet versenden möchten, kann einfach die [Website öffnen](#) und Informationen in die verfügbaren Felder eingeben. Wer das Gespräch mit einem Live-Operator bevorzugt, kann die Helpline-Nummer wählen und sein Anliegen in einer von vielen gängigen Sprachen vortragen. Unabhängig von der Methode der Kontaktaufnahme wird ein Bericht erstellt, der zur Überprüfung und ggf. Untersuchung an die zuständige Person weitergeleitet wird. Bei jeder Meldemethode besteht die Möglichkeit, Namen und Kontaktinformationen anzugeben oder anonym zu bleiben.

9. Dokumentation & Berichterstattung

Wir führen regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der vorliegenden Grundsatzerklärung durch, um sie an veränderte Umstände und Prozesse anzupassen. Unsere laufende Dokumentation stellt die Einhaltung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten sicher. Diese Aufzeichnungen werden mindestens sieben Jahre lang sicher aufbewahrt. Darüber hinaus werden wir gemäß den Anforderungen des LkSG unseren ersten Jahresbericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2024 erstellen. Dieser Bericht wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA) eingereicht und auch auf unserer [Corporate Website veröffentlicht](#).

10. Genehmigung und Annahme

Diese Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsführung am 18.07.2024 genehmigt und verabschiedet.

Markus Ehrmann

Markus Ehrmann (Jul 18, 2024 13:55 GMT+2)

Markus Klaus Ehrmann, Executive Managing Director

Standort: Mönchengladbach

Datum: Jul 18, 2024









Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie DEUTSCH

Final Audit Report

2024-07-18

Created:	2024-07-18
By:	Carl Messemaeckers (carl.messemaeckers@vanderlande.com)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAATENbniPS2r4bDXtSR46EaqNI5ZaKAWmO

"Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie DEUTSCH" History

-  Document created by Carl Messemaeckers (carl.messemaeckers@vanderlande.com)
2024-07-18 - 10:19:14 AM GMT - IP address: 212.61.103.52
-  Document emailed to markus.ehrmann@vanderlande.com for signature
2024-07-18 - 10:23:18 AM GMT
-  Document emailed to Carl Messemaeckers (carl.messemaeckers@vanderlande.com) for approval
2024-07-18 - 10:23:19 AM GMT
-  Document approved by Carl Messemaeckers (carl.messemaeckers@vanderlande.com)
Approval Date: 2024-07-18 - 10:23:45 AM GMT - Time Source: server- IP address: 212.61.103.52
-  Email viewed by markus.ehrmann@vanderlande.com
2024-07-18 - 10:31:33 AM GMT - IP address: 172.225.194.8
-  Signer markus.ehrmann@vanderlande.com entered name at signing as Markus Ehrmann
2024-07-18 - 11:55:52 AM GMT - IP address: 156.67.189.2
-  Document e-signed by Markus Ehrmann (markus.ehrmann@vanderlande.com)
Signature Date: 2024-07-18 - 11:55:54 AM GMT - Time Source: server- IP address: 156.67.189.2
-  Agreement completed.
2024-07-18 - 11:55:54 AM GMT